

Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme
“Brachelener Straße“

Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus
der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahn einschließlich Entwässerung
2. Gehwege

Aufwendungsphase

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand von Einheitspreisen aus vergleichbaren Maßnahmen:

1. Fahrbahn und deren Entwässerung ca.	: 312.000,00 €
2. Gehwege ca.	: <u>111.000,00 €</u>
Summe ca.	: <u>423.000,00 €</u>

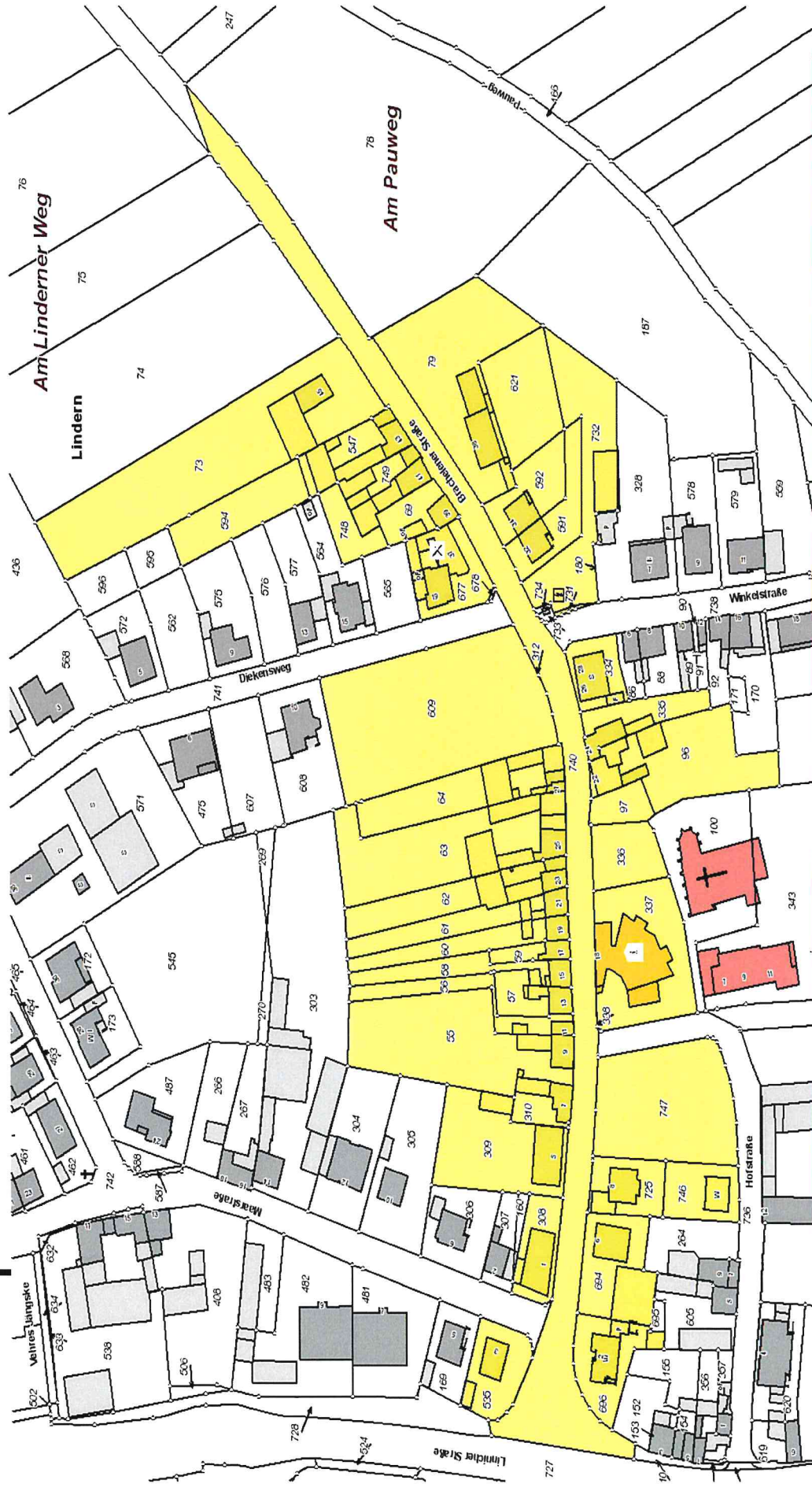
Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Hauptverkehrsstraße

1. Fahrbahn/Entwässerung ca.	: 312.000,00 € X 10%=	31.200,00 €
2. Gehwege ca.	: 111.000,00 € X 50%=	<u>55.500,00 €</u>
Summe ca.	:	<u>86.700,00 €</u>

Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt oder es liegt im Bereich eines Bebauungsplanes). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen. Bei Grundstücken in Baugebieten gilt die Fläche auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht.

Verteilungsphase



Verteilungsphase

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **21.600 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **86.700,00 €**
3. Beitragssatz: 86.700,00 € / 21.600 m² = ca. **4,01 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 4,00 € - 5,00 €/m² gerechnet werden.

(Es handelt sich um einen überschlägig ermittelten Betrag, der im Zuge der tatsächlichen Abrechnung nach oben bzw. nach unten abweichen kann.)

Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 10 m
Front 40 m Tief = 400 m²**

$$\mathbf{400\ m^2 \times 4,00\ \text{€/m}^2 = \underline{1.600,00\ \text{€}}}$$

Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückeigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Herr von den Driesch unter der Rufnummer **629 – 224** oder Herr Scholz unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !